

Fahrtkosteninformation Schuljahr 2021/2022 (für Schülerinnen und Schüler)

Jahreskarte „ScoolCard“ mit Zuschuss der Stadt Karlsruhe (Bestellschein: www.kvv.de)

Voraussetzungen:

- Mindestentfernung von 2 km zwischen Wohnung und Schule
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler
- Wohnort Baden-Württemberg

Schülerinnen/Schüler, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33 Euro. Bitte geben Sie den Bestellschein für die Jahreskarte im Sekretariat zur Bearbeitung ab. (Für Schülerinnen/Schüler ab 15 Jahren ist einmalig ein Lichtbild erforderlich; bitte auf der Rückseite des Bildes Name und Adresse angeben).

Grundschülerinnen und Grundschüler erhalten bei Mindestentfernung von 1 km zwischen Wohnung und Schule die ScoolCard mit einem Eigenanteil von 10 Euro monatlich.

Vorteil ScoolCard:

Die Karte gilt für 12 Monate und kostet 477,00 Euro jährlich
bezahlt werden aber nur 10 Monate 47,70 Euro monatlich
2 Monate sind kostenlos und die ScoolCard ist gültig im gesamten Netz des KVV!

Abgabe des Bestellscheines für die „ScoolCard“ (mit Zuschuss):
spätestens **bis Ende Juni im Sekretariat.**

Jahreskarte „ScoolCard“ ohne Zuschuss (kann auch online beantragt werden: www.kvv.de)

Nachfolgende Schülerinnen/Schüler können als Vollzahler die ScoolCard in Anspruch nehmen:

- Teilzeitunterricht Berufsschülerinnen/Berufsschüler
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit weniger als 2 km Entfernung von Wohnung zur Schule
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit Bezug auf Ausbildungsförderung (BAFöG)
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit Wohnort außerhalb Baden-Württemberg

Die Karte gilt 12 Monate und kostet 510,00 Euro jährlich
bezahlt werden aber nur 10 Monate 51,00 Euro monatlich
2 Monate sind kostenlos und die ScoolCard ist gültig im gesamten Netz des KVV!

Die Bestellung der Jahreskarte ohne Zuschuss ist jederzeit möglich (bis zum 10. eines Vormonats beim KVV). Sie gilt für 1 Jahr und ist nicht auf das Schuljahr begrenzt. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements vor Ablauf des ersten Jahres wird vom KVV für den zurückliegenden Zeitraum der Preis einer 3-Waben-Ausbildungskarte nacherhoben.

HINWEIS für Berufsschülerinnen/Berufsschüler:
ScoolCard-Anträge von Berufsschülerinnen/Berufsschüler werden von den Ausbildungsbetrieben oder Berufsschulen unterschrieben, die Betriebe/Schulen müssen außerdem „Vollzahler“ ankreuzen und das Ende des Ausbildungsvertrages eintragen.

Rosa Berechtigungsausweise für Ausbildungsmonatskarten

Voraussetzungen:

- Mindestentfernung von der Wohnung zur Schule 2 km
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler
- Wohnort Baden-Württemberg

Schülerinnen/Schüler, die nur wenige Monate im Jahr öffentliche Verkehrsmittel benutzen und kein Abonnement in Anspruch nehmen, erhalten einen rosa Gutschein im Wert von 3 Euro pro Schulmonat für verbilligte Ausbildungsmonatskarten. Der Differenzbetrag zum Fahrpreis wird direkt bei der Verkaufsstelle (KVV) bezahlt. Diese Monatskarten sind nach Waben gestaffelt und daher trotz ermäßigtem Wertgutschein pro Monat für 11 Schulmonate insgesamt teurer als die ScoolCard ohne Zuschuss.

Die Ausbildungsmonatskarte kostet: (ohne Zuschuss)	- Stadtgebiet	51,00 Euro
	- 3 Waben	66,00 Euro
	- 4 Waben	80,00 Euro
	- 5 Waben	98,00 Euro
	- 6 Waben	110,50 Euro
	- Netz	136,00 Euro

Rosa Wertgutscheine sind nur für den jeweiligen Monat gültig und können nicht auf das ScoolCard-Abonnement angerechnet werden.

Außerhalb des Verbundgebietes des KVV wohnhafte Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Monatskarte für ein weiteres Verkehrsunternehmen benötigen, sind Vollzahler und erhalten auf Antrag einen Zuschuss **von 12 %** des Jahresbetrages der Verkehrsverbundkarten.

Geschwisterkindbefreiung

Wenn für zwei schulpflichtige Kinder einer Familie, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Vollzeitschüler, Mindestentfernung zur Schule 2 km, Wohnort Baden-Württemberg), Fahrtkosten entrichtet werden, sind alle weiteren Kinder von den Beförderungskosten befreit.

Geschwister, die eine private nicht staatlich anerkannte Schule oder eine Universität besuchen beziehungsweise in Ausbildung sind, keine Voraussetzung der Mindestentfernung haben oder Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, werden bei der Befreiung nicht berücksichtigt.
(Informationen/Antragsformular im Sekretariat)

Fahrtkostenermäßigungen

Fahrtkostenermäßigung durch Bewilligung aus Bildung und Teilhabe (BuT) sind bei

1. Jobcenter: bei Bezug von Leistungen nach Alg II (Hartz IV)
2. Sozialamt: bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen (in Karlsruhe = SJB im Rathaus West)
3. Landratsamt: Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis

zu beantragen.

Die Schüler sind Vollzahler. Sie erhalten die Kosten der Fahrkarte direkt auf das Konto überwiesen, wenn ein Nachweis über ein Abonnement vorliegt.

Bei Vorlage von Karlsruher Pässen bei der KVV Verkaufsstelle kann eine vergünstigte Ausbildungsmonatskarte erworben werden. Der Differenzbetrag wird direkt vom Jugendfreizeit- und Bildungswerk übernommen. WICHTIG: Mit diesen Pässen gibt es keine ScoolCard!

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder beim Schul- und Sportamt, Frau Lechner
(Tel. 0721/133-4152)